

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.06.2018

### Vorlagen-Nr. 54/2018

Aktenzeichen: 460.023

Sachbearbeiter: Herr Göbel

## Zuschuss Waldkindergarten

externer Bericht:  nein  ja

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Gebührenordnung des Waldkindergartens und einer zusätzlichen Bezuschussung in Höhe von 6000€ im Jahr zu.

### **Sachverhalt:**

Einmal im Jahr treffen sich die Verantwortlichen des Waldkindergartens und die Verwaltung um aktuelle Themen, Finanzierung und Aktuelles zu besprechen. So auch am 01. Dezember 2017. Dabei berichtete der Waldkindergarten, dass es erste Eltern gibt, die sich den Waldkindergarten nicht mehr finanziell leisten können. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es im Waldkindergarten keine Geschwisterstaffelung, wie in den kommunalen Kindergärten gibt. Für Familien mit mehreren Kindern wird es zunehmend schwerer, die Gebühren zu stemmen.

Um die Familien zu entlasten, würde der Waldkindergarten gerne die Gebührenordnung, ähnlich der kommunalen Kindergärten, anpassen. Dabei entsteht das Dilemma, dass der Waldkindergarten dringend auf die Gebühren angewiesen ist um laufende Kosten, welche in den letzten Jahren zunehmend steigen, decken zu können.

Durch erhöhte Kinderzahlen im Waldkindergarten stiegen ebenso die Anforderungen (Personalkosten, zusätzliche Vertretungskräfte, zusätzliches Material) sowie die Betriebskosten. Um die gewünschte Entlastung der Gebühren realisieren zu können, ist der Waldkindergarten auf die Hilfe und Unterstützung der Gemeinde angewiesen. In mehreren Treffen zwischen der Verwaltung und dem Waldkindergarten wurde die Finanzierung und mögliche Gebührenordnung besprochen und diskutiert. Die Differenz zwischen der neuen und alten Gebührenstaffelung würden 6000€ betragen.

Die Verwaltung schlägt vor der entsprechenden Gebührenstaffelung zuzustimmen und den Waldkindergarten zu unterstützen. Der Waldkindergarten gehört inzwischen fest zum Angebot der Gemeinde dazu, hat sich über die Jahre bewährt und wird von der Bevölkerung gut angenommen.

### **Anlagen:**

- Aufstellung Gebühren

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrkosten von 6000€ im Jahr